



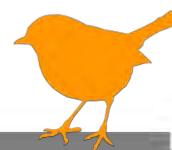
open  
education  
austria

# Leitfaden für die Erstellung von Open Educational Resources

*Informationen und praktische Übungen für  
Hochschullehrende*

3. überarbeitete Auflage





## Inhaltsverzeichnis

### Kapitel 1

Open Educational Resources ..... 2

### Kapitel 2

Überblick zum Urheberrecht in Österreich ..... 6

### Kapitel 3

Creative-Commons-Lizenzen ..... 10

### Kapitel 4

OER finden und nutzen ..... 15

### Kapitel 5

OER selbst erstellen und veröffentlichen ..... 20

### Kapitel 6

Open Education Austria – das Projekt ..... 27

Impressum ..... 30



# Kapitel 1

## Open Educational Resources

### Was sind Open Educational Resources?

Unter Open Educational Resources (OER) versteht man freie Bildungsressourcen, die zur kostenlosen Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung zur Verfügung gestellt werden. Dazu verwenden die Ersteller:innen dieser Ressourcen spezielle Lizenzmodelle, die die Weiterverwendung des Materials regeln. Ein besonders geeignetes derartiges Lizenzsystem sind die Creative-Commons-Lizenzen (siehe Kapitel 3).

Der Begriff OER ist seit rund 20 Jahren in Verwendung, und in der auf dem UNESCO-Weltkongress 2012 verabschiedeten „Pariser Erklärung“ steht folgende Definition:

OER sind *„Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt. Das Prinzip der offenen Lizenzierung bewegt sich innerhalb des bestehenden Rahmens des Urheberrechts, wie er durch einschlägige internationale Abkommen festgelegt ist, und respektiert die Urheberschaft an einem Werk“* (Butcher, Malina und Neumann 2013, 31).

### Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Material zu OER wird?

Eine hilfreiche Kategorisierung von OER-Charakteristika stammt von David Wiley (2014) und beinhaltet die sogenannten „5 Rs“ der Offenheit (Retain, Reuse, Revise, Remix und Redistribute). Diese wurden von Jöran Muuß-Merholz (2015) in deutscher Sprache als „5 Vs“ übersetzt, die beschreiben, welche Freiheiten eine echte OER den Nutzer:innen bieten muss:

-  **Verwahren und Vervielfältigen:** das Recht, Kopien eines Inhalts zu erstellen, zu besitzen und darüber zu bestimmen
-  **Verwenden:** das Recht, den Inhalt vielfältig weiterzuverwenden (z.B. in einer Lehrveranstaltung, auf einer Website, in einem Video etc.)
-  **Verarbeiten:** das Recht, den Inhalt anzupassen, zu bearbeiten und somit zu verändern (z.B. durch Ergänzungen oder Übersetzungen)
-  **Vermischen:** das Recht, den originalen oder veränderten Inhalt mit anderen offenen Inhalten zu kombinieren, um etwas Neues zu erschaffen
-  **Verbreiten:** das Recht, Kopien des originären Inhalts, der Bearbeitungen oder der Remixes mit anderen Personen zu teilen

## Welche Objekte können Bildungsressourcen sein?

Jegliches Material, das zu Lehr- und Lernzwecken verwendet werden kann, egal ob in gedruckter oder digitaler Form, gilt als Bildungsressource. Dazu zählen neben verschiedenen Textarten (Aufsätze, Skripten, Bücher...) auch Lehrveranstaltungsunterla-

gen (Präsentationsfolien, Arbeitsblätter, Syllabi...) sowie Bilder, Musik, Videos, Podcasts, Blogs, Apps und Webseiten. Auch ganze Onlinekurse können als OER angeboten werden (z.B. auf der Plattform [iMooX](#)).



## Warum sind OER eine gute Sache?



### Freier Zugang zu freier Bildung

Durch die Freigabe von Bildungsressourcen als OER werden diese einem größeren Nutzerkreis kostenlos zugänglich gemacht. Dadurch kann eine größere Anzahl von Menschen von den Inhalten profitieren, was sowohl für Lernende als auch für Lehrende ein Gewinn ist – denn die Förderung eines offenen Austauschs von bildungsrelevantem Material kommt letztendlich allen zugute.



### Gut für die Qualität

Wenn Bildungsressourcen frei zur Verfügung stehen und weiterbearbeitet werden können, ist es ein Leichtes, Verbesserungen und Aktualisierungen vorzunehmen. Es gibt auch wenig Grund zur Annahme, dass kostenloses Material von schlechterer Qualität ist. Eher verhält es sich umgekehrt: Wenn sich ein Urheber oder eine Urheberin entscheidet, die eigenen Werke einem großen Personenkreis zur Verfügung zu stellen, wird normalerweise besonders auf eine entsprechende Qualität geachtet.



### Erweiterung der didaktischen Möglichkeiten

Durch ihre Modifizierbarkeit können OER sehr flexibel an die Gegebenheiten unterschiedlicher Lernsettings angepasst werden, und Studierende können leichter in die Weiterbearbeitung von Materialien einbezogen werden. Da die überwiegende Mehrheit an freien Bildungsressourcen digital erstellt und weiterverbreitet wird, ist damit in der Regel auch eine Förderung von offenen und innovativen Lernszenarien (wie bspw. Blended Learning, Flipped Classroom etc.) verbunden.



### Mehr Sichtbarkeit für die Lehrleistung

Die Nutzung und Erstellung von OER tragen dazu bei, dass die von Lehrenden geschaffenen Inhalte mehr Menschen erreichen – andere Lehrende wie auch Studierende und alle an den Materialien Interessierten. Dadurch kann die Leistung, die im Zuge der Lehrtätigkeit erbracht wird, nach außen hin vermehrt wahrgenommen und geschätzt werden, besonders im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung des Hochschulbereichs.

## Vor welchen Herausforderungen stehen wir, wenn wir OER nutzen und erstellen wollen?



### **Beschränkte Anzahl an verfügbaren Materialien**

Die OER-Bewegung begann in den frühen 2000er Jahren, und seitdem ist die Anzahl der verfügbaren Inhalte stark gewachsen. Dennoch kann es speziell im Bereich der Hochschullehre vorkommen, dass für spezifische Themenfelder noch kaum Ressourcen vorhanden sind – dass es also viel zu erstellen, aber wenig zu nutzen gibt. Aber: Je mehr Menschen beitragen, desto mehr Material steht zur Verfügung, und desto schneller wird sich die Situation verbessern.



### **OER-Sammlungen sind dezentral organisiert**

Auf der Suche nach nützlichen Bildungsressourcen wird man häufig feststellen, dass sich diese auf viele unterschiedliche Sammlungen (in sogenannten Repositorien) verteilen und man einiges an Erfahrung und Kenntnissen entwickeln muss, um gesuchte Inhalte schnell und effizient zu finden. Auch hier entwickelt sich die OER-Landschaft ständig weiter, und dieser Leitfaden gibt Tipps zur einfacheren Suche nach OER-Materialien (siehe Kapitel 4).



### **Keine einheitlichen Qualitätskriterien**

Bildungsressourcen, die als OER veröffentlicht werden, werden nicht von einer übergeordneten Kontrollinstanz auf ihre Qualität überprüft. Die Evaluierung liegt in den Händen der Endnutzer:innen. Die Bewertung von OER sollte auf drei Säulen beruhen: den technologischen Qualitätskriterien (wie Usability, Accessibility und Reusability), den pädagogischen Kriterien (wie Inhalt, Lerndesign und Lernfortschrittsunterstützung) sowie den Urheberrechtskriterien (korrekte Lizenzierung, die eine Weiterverwendung und Weiterbearbeitung des Materials ermöglicht).



### **Volle Rechtssicherheit ist kaum zu erreichen**

Auch wenn man bei der Nutzung und Erstellung von OER gewissenhaft auf die Verwendung von geeigneten Lizenzen achtet, so kann es dennoch vorkommen, dass es durch eigene oder fremde Fehleinschätzungen zu (unwissentlichen) Verstößen gegen urheberrechtliche Regelungen kommt. Absolute Rechtssicherheit ist auch aus verschiedenen anderen Gründen kaum möglich: durch unpräzise und nicht eindeutige Formulierungen in Lizenzfassungen, nationale Unterschiede bei der Anwendung derselben sowie ungeklärte Rechtsfragen hinsichtlich der Verwendung von einigen Materialien (u.a. Zitaten) in der Erstellung von OER. Dieser Leitfaden bietet jedoch einen guten Überblick darüber, was man für den sicheren Umgang mit OER wissen muss (siehe Kapitel 2 und 3).





## Weiterführende Informationen und Referenzen

„Was sind Open Educational Resources? und andere häufig gestellte Fragen zu OER“

Neil Butcher, deutsche Fassung bearbeitet von Barbara Malina und Jürgen Neumann, herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission (2013).



„Empfehlungen für die Integration von Open Educational Resources an Hochschulen in Österreich“

Martin Ebner et al., Arbeitsgruppe Open Educational Resources des Forum neue Medien in der Lehre Austria (2016).

„Open Educational Resources (OER) 2017“

Aus der Reihe Synergie Praxis, herausgegeben von Kerstin Mayrberger, Universität Hamburg (2017).

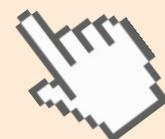


„Kopieren. Remixen. Teilen. OER als Praxis digitaler Hochschullehre“

Vortrag von Leonhard Dobusch (Universität Innsbruck) im Rahmen der Verleihung des e-Learning Champions an der Universität Graz am 29.11.2017.

### Links

[Die 5 Rs von Wiley \(2014\)](#)  
[Die 5 Vs von Muuß-Merholz \(2015\)](#)  
[UNESCO \(zum Thema OER\)](#)



# Kapitel 2

## Überblick zum Urheberrecht in Österreich

### Die Grundprinzipien des **Urheberrechtsgesetzes**

Wenn aus einer Idee irgendeine Form von Werk entsteht (ein Text, ein Bild, ein Film...) dann ist dieses Material urheberrechtlich geschützt. Der oder die Werkschaffende verfügt damit über sämtliche Rechte in Bezug auf das entstandene Werk, die im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes geregelt sind. Diese Rechte betreffen die Verbreitung des Materials, dessen Vervielfältigung, Bearbeitung und noch vieles mehr. Dieser Schutz besteht automatisch, das heißt, es ist keine Kennzeichnung der Inhalte nötig.

Das österreichische Urheberrecht sieht vor, dass Urheber:innen in Bezug auf die Verwertung ihrer Schöpfung manche Rechte übertragen können. Diese sogenannten „Verwertungsrechte“ (§§14-18a) können auch anderen Personen oder Verwertungsgesellschaften eingeräumt werden. Allerdings ist es nicht möglich, sämtliche mit der Urheberschaft verbundenen Rechte zu

übertragen oder ganz darauf zu verzichten. Wenn man urheberrechtlich geschützte Inhalte auf eine Weise nutzen möchte, die diese Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich macht, braucht man die Erlaubnis der Urheber:innen. Was genau alles unter „öffentlich“ machen fällt, ist schwer festzulegen – im Zweifelsfall sollte man deshalb lieber die Zustimmung der Urheber:innen für die geplante Nutzung einholen. Man muss diese also kontaktieren, beschreiben, was man mit dem Material machen möchte, und dafür eine (am besten schriftlich festgehaltene) Erlaubnis einholen. Jegliche Nutzung, die von den Urheber:innen nicht explizit gestattet wurde, ist verboten. Damit gilt für das Urheberrecht folgender Grundsatz:

**Alles, was nicht explizit erlaubt ist,  
ist verboten.**

### Freie Werknutzung (§42, §42f)

Das Urheberrechtsgesetz sieht jedoch vor, dass urheberrechtlich geschütztes Material innerhalb gewisser Grenzen ohne Erlaubnis genutzt werden darf. Das betrifft vor allem die Vervielfältigung für den privaten Gebrauch (bspw. das Kopieren von einzelnen Seiten aus einem Buch; nicht erlaubt ist jedoch die Vervielfältigung des ganzen Buches).

Neben den Regeln zur allgemeinen freien Werknutzung gibt es auch noch spezifische Vorgaben für die freie Werknutzung in einzelnen Werkkategorien. Hier ist das Zitatrecht in der literarischen Sparte besonders wichtig: Teile eines Textes dürfen bspw. in ein wissenschaftliches Werk aufgenommen werden, wenn diese Übernahme gerechtfertigt ist und das Zitat Belegfunktion hat (das heißt, es muss auf die zitierte Textstelle inhaltlich Bezug genommen werden), die Quelle entsprechend angegeben wird und der ursprüngliche Originaltext bereits veröffentlicht worden ist.

## Unterricht und Lehre (§42g)

Für die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material an Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten gibt es ebenfalls eigene Bestimmungen. Seit den letzten Urheberrechtsnovellen (2015, 2021) können veröffentlichte Werke für Lehrzwecke vervielfältigt und einem abgegrenzten Kreis an Teilnehmer:innen zur Verfügung gestellt werden, wenn damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden.

Bei Werken, die speziell für den Lehrgebrauch geschaffen wurden (z.B. Schulbücher, Lehrbücher oder Lehrfilme) darf die Nutzung geringfügige Auszüge des Werkes von in der Regel bis zu zehn Prozent des Werkes nicht überschreiten. Urheber:innen bzw. Werknutzungsberechtigte können eine Werknutzung allerdings unter bestimmten Voraussetzungen auch ausschließen.

## Bilder

Viele Lehrende ergänzen ihr Lehrveranstaltungsmaterial gerne mit Bildern und Grafiken, entweder um Zusammenhänge besser erklären zu können oder auch nur zu dekorativen Zwecken. Allerdings stehen auch Bilder und Fotos unter dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes, also muss ggf. um Erlaubnis gefragt werden. Selbst wenn man eigene Fotos verwenden möchte, sind einige Dinge zu beachten. Hier eine Auswahl der wichtigsten rechtlichen Aspekte:



### Panoramafreiheit

Sie können im öffentlichen Raum Fotos machen und diese auch veröffentlichen. Beachten Sie jedoch, dass innerhalb von öffentlichen Gebäuden aufgenommene Fotos anderen rechtlichen Bedingungen unterliegen, die in der Regel im Hausrecht stehen.



### Hausrecht

Wenn Sie bspw. in einem Museum oder einer öffentlichen Einrichtung Fotos aufnehmen, dann können Sie diese Bilder nicht ohne Konsultation des Hausrechts öffentlich machen. Dieses Hausrecht kann wiederum unterschiedliche Bestimmungen enthalten, je nachdem, was auf den Fotos abgebildet wurde.



### Recht am eigenen Bild

Beim Fotografieren auf öffentlichen Plätzen können (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) andere Personen auf den Fotos zu sehen sein. In Österreich ist das erlaubt, solange die Fotos keine „berechtigten Interessen“ der Abgebildeten verletzen, also diese nicht bloßstellen (wenn sie bspw. beim Bohren in der Nase abgelichtet werden). Bei Fotos aus dem privaten Bereich und im Rahmen von geschlossenen Veranstaltungen ist Vorsicht geboten, da diese Interessen noch schneller verletzt sein können; deshalb empfiehlt es sich hier jedenfalls, die Erlaubnis der abgebildeten Personen einzuholen.

Wenn Sie Grafiken oder Abbildungen aus fremden Werken verwenden möchten, können Sie das im Rahmen der freien Werknutzung mit einem Bildzitat machen (§42f), wenn Sie das Bild als Ganzes und unverändert nutzen. Allerdings gilt auch hier: Das Bildzitat muss gerechtfertigt sein, das heißt, es muss ein direkter Bezug zu den Lehrinhalten bestehen, und natürlich müssen entsprechende Quellenangaben gemacht werden. Reine Imagebilder, die nur der grafischen Auflockerung dienen, erfüllen dieses Kriterium nicht.

## Leistungsschutzrechte

Das Urheberrechtsgesetz beinhaltet auch Regelungen zu verwandten Schutzrechten wie den Leistungsschutzrechten. Diese kommen dann zur Anwendung, wenn neben den Urheber:innen noch andere Personen verschiedene Leistungen zum Zustandekommen eines gemeinsamen Gesamtwerkes beigetragen haben. Beispiele wären Film- oder Audiowerke, aber auch Presseerzeugnisse. Der Umfang der damit verbundenen Rechte ist geringer als bei den Urheberrechten, aber sowohl Leistungs- als auch Urheberrechtsschutz können gleichzeitig bestehen. Zu beachten ist, dass beim Vorliegen von Leistungsschutzrechten keine freie Werknutzung möglich ist, also daraus auch nicht zitiert werden darf. Bei Presseberichten, die älter als zwölf Stunden sind, ist eine Veröffentlichung erlaubt, wenn nur der Text weitergegeben wird (da hierbei geschützte Leistungen wie Layout und Satz wegfallen). Allerdings sind davon nur einfache Mitteilungen betroffen; für andere journalistische Textsorten wie Kommentare oder Beiträge aus dem Feuilleton gilt diese Regel demnach nicht.

## Herausforderungen beim Umgang mit dem Urheberrecht

Selbst wenn man sich entsprechende Kenntnisse über die österreichische Urheberrechtssituation aneignet, so bleibt der richtige Umgang mit diesen rechtlichen Rahmenbedingungen doch eine Herausforderung. Manchmal kann es in einem spezifischen Anwendungsfall schwierig sein, aufgrund der vorliegenden Gesetzestexte über die Zulässigkeit eines Vorhabens zu entscheiden. Selbst Jurist:innen kommen oft zu unterschiedlichen Einschätzungen, und wirkliche Rechtssicherheit besteht erst dann, wenn der konkrete Fall vollständig ausjudiziert wurde – also nach Vorliegen eines Urteils des Obersten Gerichtshofes. Ein vorsichtiger Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material ist also anzuraten, da auch unbeabsichtigte Rechtsverletzungen erhebliche Strafen nach sich ziehen können.

Auch die Option, bei den Urheber:innen direkt um Erlaubnis für eine Verwendung ihrer Inhalte zu fragen, ist in der Praxis nicht immer so einfach umzusetzen: Oft ist es schwierig, die Urheberschaft zu eruieren oder die entsprechenden Personen zu kontaktieren. Dazu kommt, dass es selbst auf Anfrage hin eher unwahrscheinlich ist, dass man die Erlaubnis zur Veränderung und Bearbeitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten bekommt. Genau diese Freiheit ist aber im Bereich von Bildungsmaterialien besonders nützlich.



## Weiterführende Informationen

### Links

[Rechtsinformationssystem, Urheberrechtsgesetz](#)  
[Burgstaller, Peter: Urheberrecht für Lehrende \(2017\)](#)  
[Safer Internet](#)



## Quiz: Urheberrecht

Finden Sie die richtige Antwort auf jede Frage!  
Nur eine Option ist richtig (Auflösung auf Seite 29).



### Frage 1: Was regelt das österreichische Urheberrecht?

- A. Das Urheberrecht hält die Rechte fest, die mit der Urheberschaft von künstlerischen Werken (also keinen wissenschaftlichen Werken) verbunden sind.
- B. Damit werden sämtliche mit der Urheberschaft eines Werkes verbundenen Rechte geschützt (bspw. Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung).
- C. Neben den Rechten, die mit der Urheberschaft verbunden sind, werden auch die fälligen Strafen geregelt, die bei Verstößen zu bezahlen sind.
- D. Das Urheberrechtsgesetz kommt nur dann zur Anwendung, wenn geschütztes Material für kommerzielle Zwecke verwendet wird.

### Frage 2: Urheberrecht für Lehre und Unterricht: Was darf man?

- A. Solange keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden, sind die Verwendung und Weitergabe von sämtlichen urheberrechtlich geschützten Materialien für Lehrzwecke erlaubt.
- B. Lehrbücher dürfen Studierenden als Kopie vollinhaltlich zur Verfügung gestellt werden.
- C. Seit der Urheberrechtsnovelle 2015 gibt es keine eigenen Bestimmungen für Lehre und Unterricht mehr.
- D. Wenn ein direkter Bezug zu den Lehrinhalten besteht, dürfen veröffentlichte Werke (ausgenommen Lehrbücher) für einen abgegrenzten Kreis von Studierenden vervielfältigt werden.

### Frage 3: Was bedeutet das „Recht am eigenen Bild“?

- A. Es besagt, dass man keine Fotos veröffentlichen darf, auf denen Gesichter zu erkennen sind.
- B. Darunter ist zu verstehen, dass eine auf einem Foto abgebildete Person die Urheberrechte an dem Bild hat.
- C. Dieses Persönlichkeitsrecht besagt, dass Bilder von Personen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, wenn damit die Interessen dieser Personen verletzt werden.
- D. Damit wird festgehalten, dass die Veröffentlichung von Fotos, die Menschen im öffentlichen Raum zeigen, erlaubt ist, jedoch nicht, wenn sie in privaten, geschlossenen Räumen aufgenommen wurden.

### Frage 4: Welche dieser Aussagen ist richtig?

- A. Verwertungsrechte sind dasselbe wie Leistungsschutzrechte, nur umfangreicher.
- B. Die „Freie Werknutzung“ erlaubt bspw. das Kopieren von Buchkapiteln für den privaten Gebrauch sowie das Anfertigen von Text- und Filmzitatzen.
- C. Das österreichische Urheberrecht macht es möglich, dass Verwertungsrechte abgegeben werden können, aber nicht sämtliche mit der Urheberschaft verbundenen Rechte.
- D. Ein bestimmtes Werk ist nur dann urheberrechtlich geschützt, wenn es entsprechend gekennzeichnet wurde (z.B. mit einem Copyright-Symbol).

# Kapitel 3

## Creative-Commons-Lizenzen

### Was sind Creative-Commons-Lizenzen?

Creative Commons ist das am häufigsten verwendete Lizenzsystem zur Ermöglichung einer freieren Nutzung von Werken, die durch das Urheberrecht geschützt werden. Von der gemeinnützigen Organisation Creative Commons werden zu diesem Zweck verschiedene Lizenzen zur Verfügung gestellt, in denen so einfach wie möglich festgehalten wird, welche Bedingungen für eine freiere Nutzung der Inhalte gelten. Hier muss man im Vergleich zum Urheberrecht nur einige wenige Aspekte beachten, wenn man derartig lizenzierte Materialien bspw. für seine eigene Lehre verwenden möchte. Die

Nutzung der verschiedenen Creative-Commons-Lizenzen unterliegt folglich einem gänzlich anderen Grundsatz:

**Es ist alles erlaubt,  
was nicht explizit verboten ist.**

Die CC-Lizenzen gelten international ohne geographische Begrenzung. Wenn man also als Lehrende:r eigene Bildungsmaterialien der Allgemeinheit zur Verfügung stellen möchte, muss man sich nur die passende Lizenz aussuchen und das Werk damit lizenzieren (mehr dazu in Kapitel 5).

### Hintergrundinformationen zu Creative Commons

Die gemeinnützige Organisation Creative Commons wurde 2001 gegründet, schon 2002 wurde die erste Fassung von Creative-Commons-Lizenzen veröffentlicht (Version 1.0). Durch Ergänzungen und Verbesserungen der ursprünglichen Fassung entstanden neue Versionen, die aktuellste (Version 4.0) wurde im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass es neben der jeweils aktuellen internationalen Fassung der Creative-Commons-Lizenzen in vielen Ländern auch nationale Versionen gibt, in denen die Grundprinzipien der internationalen Fassung an diverse Eigenheiten des nationalen Urheberrechts angepasst werden. Diese sogenannten „portierten“ Versionen sind auch für Österreich verfügbar (aktuell ist dies Version 3.0).

Für alle Creative-Commons-Lizenzfassungen gibt es drei Darstellungsweisen:



**Kurzfassung für Laien:** Diese wird in unterschiedliche Sprachen übersetzt, aber ist überall dieselbe.



**Langfassung für JuristInnen:** Diese Fassung kann portiert, d.h. mit Bezug auf die nationalen Rechtsgrundlagen übersetzt werden.



**Maschinenlesbare Fassung im RDF-Format:** Diese Darstellungsweise ist wesentlich, um Materialien mit entsprechenden Lizenzen im Internet über Suchmaschinen finden zu können, und ist ebenfalls international gleich.

## Welche Creative-Commons-Lizenzen gibt es?



### CC BY

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials (auch für kommerzielle Zwecke) und stellt es den Nutzer:innen frei, für ihre Bearbeitung eine andere Lizenz zu vergeben. Die einzige Bedingung ist die korrekte Namensnennung des Urhebers / der Urheberin.



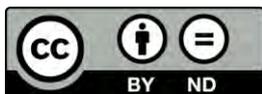
### CC BY SA

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials, auch für kommerzielle Zwecke. Hier gibt es zwei Bedingungen: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, und alle bearbeiteten Varianten des Materials müssen mit derselben Lizenz (CC BY SA) versehen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Inhalte auch weiterhin frei zugänglich bleiben (SA = „share alike“).



### CC BY NC

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials, aber auch hier gibt es zwei Bedingungen: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, und das Material darf nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden (NC = „non-commercial“).



### CC BY ND

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden des Materials, aber nur in seiner ursprünglichen Form, d.h. es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden (ND = „no derivatives“). Außerdem gilt wieder: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden.



### CC BY NC SA

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials unter den folgenden drei Bedingungen: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, das Material darf nicht für kommerzielle Zwecke benutzt werden und bearbeitete Versionen des Materials müssen mit derselben Lizenz (CC BY NC SA) versehen wer-



### CC BY NC ND

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden des Materials unter den folgenden drei Bedingungen: der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, das Material darf nicht für kommerzielle Zwecke benutzt werden und auch nicht verändert, sondern nur in seiner ursprünglichen Form verwendet werden.

Mit der Vergabe von einer dieser sechs Lizenzen können Werkschaffende entscheiden, wie frei der Umgang mit ihren Materialien gestaltet werden soll. Creative Commons bietet außerdem noch zwei „Public Domain“-Werkzeuge an, die einen etwas anderen Zweck erfüllen. Es handelt sich hier nicht um Lizenzen, sondern um Instrumente, mit denen Inhalte gemeinfrei werden können, also in den öffentlichen Besitz („Public Domain“) übergehen, und ohne jegliche Einschränkungen genutzt werden können.



### CC 0 („Zero“)

Während alle CC-Lizenzen auf dem Urheberrecht aufbauen, kommt CC 0 einer Verzichtserklärung gleich, mit der Urheber:innen sämtliche Rechte im Zusammenhang mit dem eigenen Material aufgeben können. Die Anwendung von CC 0 wird häufig durch das nationale Urheberrecht eingeschränkt, welches ein Ablegen aller mit der Urheberschaft verbundenen Rechte nicht vorsieht (auch in Österreich ist das der Fall).



### Public Domain Mark

Diese Kennzeichnung wird nicht für selbst geschaffenes Material verwendet, sondern zeigt an, dass für ein Werk keinerlei Urheberrechte mehr wirksam sind und es deshalb zu einem gemeinfreien Inhalt geworden ist. Vor der Vergabe dieser Kennzeichnung muss sichergestellt werden, dass auch in anderen Rechtssystemen (also weltweit) keine rechtlichen Beschränkungen bei der Nutzung mehr wirksam sind, was in der Regel eher schwierig ist.

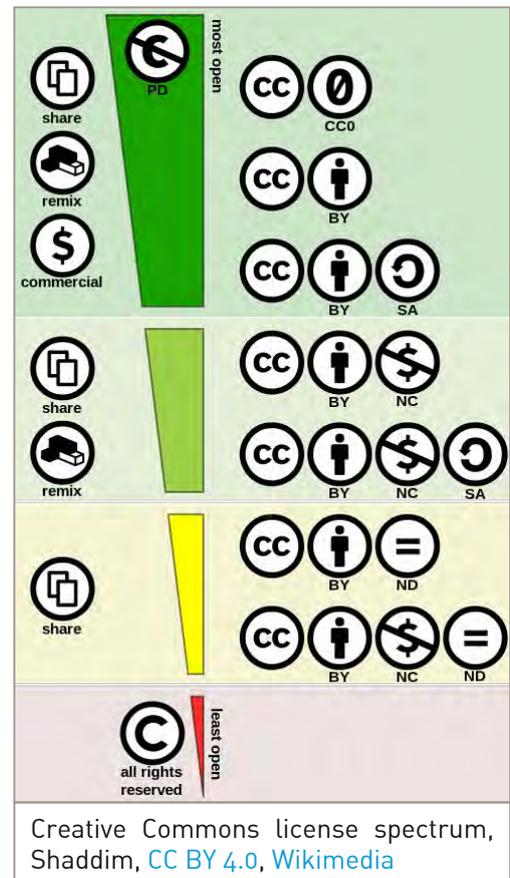
## Gemeinfreiheit

Es gibt prinzipiell zwei Wege, wie Inhalte gemeinfrei werden können: Durch Ablauf oder Fehlen des urheberrechtlichen Schutzes und durch Entlassung eines Werkes in die Gemeinfreiheit. Beide Möglichkeiten sind stark von den Regelungen des nationalen Urheberrechts geprägt, weshalb das Konzept der „Gemeinfreiheit“ auch nicht international gleich ist. Der Begriff „Public Domain“ stammt bspw. aus dem angelsächsischen Raum und ist nicht ganz deckungsgleich mit der kontinentaleuropäischen Gemeinfreiheit, was unter anderem Auswirkungen darauf hat, wie ein Werk gemeinfrei werden kann.

Das betrifft auch die Anwendung von CC 0. Das amerikanische Copyright beinhaltet bspw. keine expliziten Urheberpersönlichkeitsrechte, wie sie im kontinentaleuropäischen Kontext verbreitet sind. Auch in Österreich ist die Unverzichtbarkeit dieser Urheberpersönlichkeitsrechte gesetzlich festgehalten, was bedeutet, dass (im Gegensatz zu den USA) nicht alle mit der Urheberschaft verbundenen Rechte vollständig aufgegeben werden können. Trotzdem ist die Verwendung von CC 0 empfehlenswert, da damit auf ein Maximum an Rechten verzichtet wird und man so seine eigenen Werke ohne jegliche Einschränkungen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen kann.

## Creative-Commons-Lizenzen und ihre Offenheit

Wie man sieht sind manche CC-Lizenzen „offener“ als andere. Das bedeutet, dass sie den Nutzer:innen mehr Freiheiten bei der Weiterverwendung von Materialien geben. Die abgebildete Übersicht reiht die verschiedenen Lizenzen im Spektrum zwischen „Public Domain“ (größtmögliches Maß an Offenheit) bis hin zum vollen gesetzlichen Urheberrechtsschutz (hier symbolisiert durch das amerikanische Copyrightzeichen). Aus den Kriterien für Open Educational Resources, die in Kapitel 1 besprochen wurden, lässt sich also ableiten, dass nicht alle CC-Lizenzen gleichermaßen geeignet sind, um eine OER zu schaffen. So verbietet bspw. die „ND“-Bedingung in einer CC-Lizenz das Bearbeiten und Kombinieren (Revise and Remix) des Materials, welches damit nicht mehr als OER bezeichnet werden kann. Auch die „NC“-Bedingung stellt bereits eine Einschränkung der Weiterverwendung (Reuse) dar, da keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden dürfen. Wenn man also wirklich „offene“ Bildungsressourcen und echte OER schaffen möchte, sollte man sich nur im dunkelgrünen Bereich des Lizenzspektrums bewegen.



## Weiterführende Informationen

„Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen“

Till Kreuzer, herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission, HBZ und Wikimedia Deutschland (2015).

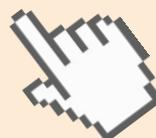


### Links

[Creative Commons](#)

[CC your EDU](#)

[Creative Commons Chart](#)



## Quiz: Creative-Commons-Lizenzen

Finden Sie für jedes der Beispiele die richtige Lizenz!  
(Auflösung auf Seite 29)



### Aufgabe 1

Quiz: Welche Lizenz ist die richtige für mich?

„Ich möchte mein Werk frei zur Verfügung stellen, aber...“

1.  ich will, dass mein Name als UrheberIn genannt wird.
2.  ich will nicht, dass andere daran Veränderungen vornehmen dürfen.
3.  nicht zu kommerziellen Zwecken, und ich möchte, dass das auch für alle bearbeiteten Varianten des Werkes gilt.

<b>A</b>		<b>D</b>	
<b>B</b>		<b>E</b>	
<b>C</b>		<b>F</b>	

### Aufgabe 2

Quiz: Wählen Sie die offenere Lizenz!

1.  CC BY oder CC BY ND?
2.  CC BY NC ND oder CC BY NC SA?
3.  CC BY NC oder CC BY SA oder doch CC BY ND?

# Kapitel 4

## OER finden und nutzen

### Allgemeine Hinweise zur Nutzung von OER

Wenn man weiß, was eine OER ausmacht, und ein Grundverständnis der verschiedenen CC-Lizenzen vorhanden ist, hat man schon eine gute Basis geschaffen. Aber auch wenn bekannt ist, welche Art der Nutzung durch die unterschiedlichen Lizenztypen erlaubt ist, gilt es noch ein paar praktische Aspekte zu bedenken, damit man freie Bildungsressourcen möglichst effizient finden und richtig nutzen kann. Im Internet ist viel zu entdecken, vor allem wenn man weiß, an welchen Stellen man suchen muss. Leider gibt es keine einzelne Website, über die man Zugang zu sämtlichen frei lizenzierten Inhalten hat, aber es gibt verschiedene Repositorien, die unterschiedliche Arten von OER enthalten.

### OER suchen und finden

Eine sehr einfache Möglichkeit zur Suche nach freien Ressourcen ist die Verwendung eines entsprechenden Filters bei einer einfachen Google-Recherche. Unter „Einstellungen“ und „Erweiterte Suche“ finden Sie in der Rubrik „Ergebnisse eingrenzen...“ die Option „Nutzungsrechte“, mit der Sie nach Lizenzen filtern können. Denken Sie daran, dass englische Suchbegriffe nützlich sein könnten, da die Mehrheit des momentan frei lizenzierten Materials aus dem englischsprachigen Raum stammt.



Ergebnisse eingrenzen...

Sprache:

Land:

Letzte Aktualisierung:

Website oder Domain:

Begriffe erscheinen:

SafeSearch:

Dateityp:

Nutzungsrechte:

nicht nach Lizenz gefiltert

frei zu nutzen oder weiterzugeben

frei zu nutzen oder weiterzugeben - auch für kommerzielle Zwecke

frei zu nutzen, weiterzugeben oder zu verändern

frei zu nutzen, weiterzugeben oder zu verändern - auch für kommerzielle Zwecke

Schnelleinstellungen

Datenschutz

Suchverlauf

Meine Daten in der Google Suche

Suche verwenden

Filter für anstößige Ergebnisse

[Weitere Informationen zu SafeSearch](#)

Sprachen (Languages)

Erweiterte Suche

Weg zur gefilterten Suche nach OER-Inhalten ([Google-Suche „OER“](#)).

## Eine OER-Linksammlung zum Einstieg

Natürlich können Sie auch direkt an der „Quelle“ suchen, denn es gibt mehrere Websites, die einen großen Fundus an verschiedenen OER-Materialien haben. Hier ist es nützlich, wenn man etwas recherchiert und Ahnung davon hat, welche Arten von Inhalten wo zu finden sind. Diese Auswahl an Links bietet eine gute Einstiegsmöglichkeit, um sich mit der vorhandenen OER-Landschaft vertraut zu machen:

Austria Forum (<https://austria-forum.org>)  
 Flickr Creative Commons (<https://www.flickr.com/creativecommons>)  
 Suchmaschine Google (<https://www.google.com/>)  
 Khan Academy (<https://de.khanacademy.org/>)  
 Incompetech (<https://incompetech.com/>)  
 L3T (<https://l3t.eu/>)  
 MIT Open Course Ware (<https://ocw.mit.edu/index.htm>)  
 OER Commons (<https://www.oercommons.org/>)  
 OER-Hörnchen (<https://oerhoernchen.de/>)  
 OER-Hub (<http://www.oerhub.at/>)  
 OERSI (<https://oersi.de/resources/>)  
 OER-World-Map (<https://oerworldmap.org/>)  
 OpenLearn (<https://www.open.edu/openlearn/>)  
 Openverse (<https://wordpress.org/openverse/>)  
 Schulbuch-O-Mat (<https://schulbuch-o-mat.de/>)  
 Slideshare (<http://www.slideshare.net/>)  
 Tiroler Bildungsservice (<https://www.bilderpool.at/>)  
 Wikibooks (<https://www.wikibooks.org/>)  
 WikiEducator ([https://wikieducator.org/Main\\_Page](https://wikieducator.org/Main_Page))  
 Wikipedia (<https://www.wikipedia.org/>)  
 Wikiversity (<https://de.wikiversity.org/wiki/Hauptseite>)  
 Zenodo (<https://zenodo.org/>)  
 ZOERR (<https://www.oerbw.de/>)



Die verfügbaren Inhalte auf diesen Plattformen werden ständig mehr – es lohnt sich also, wenn man schon bekannte Seiten öfters besucht. Wenn Sie häufiger im Internet nach OER-Materialien suchen, werden Sie bestimmt auch noch auf andere Websites mit freien Bildungsressourcen stoßen.

## Verwendung von CC-lizenzierten Werken

Wenn Sie eine nützliche OER im Internet gefunden haben, die mit einer Creative-Commons-Lizenz versehen ist, dann möchten Sie diese natürlich auch verwenden (gemeint ist hier einstweilen nur das Einbeziehen in eigene Arbeiten und das Weiterverbreiten). Dabei müssen Sie darauf achten, dass Sie sämtliche notwendigen Angaben für diese OER machen, da sonst die Creative-Commons-Lizenzvereinbarung nicht wirksam ist. Ganz ähnlich wie beim Zitieren von Quellen in einer wissenschaftlichen Arbeit geht es hier um Angaben, welche die Ressource, ihre Schöpfer:innen und ihre Auffindbarkeit dokumentieren. Zusätzlich müssen auch noch Informationen zu der vergebenen CC-Lizenz gemacht werden.

Die sogenannte TULLU-Regel von Jöran Muuß-Merholz und Sonja Borski für OERinfo – Informationsstelle OER ([CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/), [www.open-educational-resources.de/oer-tullu-regel](http://www.open-educational-resources.de/oer-tullu-regel)) hilft Ihnen dabei, an alle wesentlichen Komponenten einer korrekten Lizenzangabe zu denken:

<b>T</b>	<b>Titel:</b>	Wie ist das Material benannt?
<b>U</b>	<b>UrheberIn:</b>	Wer hat das Material erstellt?
<b>L</b>	<b>Lizenz:</b>	Unter welcher CC-Lizenz ist es veröffentlicht worden?
<b>L</b>	<b>Link zur Lizenz:</b>	Wo ist der Lizenztext zu finden?
<b>U</b>	<b>Ursprungsort:</b>	Wo ist das Material zu finden?

Hier ein Beispiel, wie das aussehen sollte:

„Squirrel“ ist der Titel, unter dem dieses Foto von dem Urheber „likeaduck“ online veröffentlicht wurde. Als Lizenz wurde CC BY 2.0 verwendet – das bedeutet also, dass „likeaduck“ nur namentlich genannt werden möchte, ansonsten unterliegt die Verwendung dieses Bildes keinen weiteren Einschränkungen. Wichtig ist, dass die Lizenz nicht nur angegeben wird, sondern auch ein Link zur Langfassung der Lizenz (in der richtigen Version, also hier 2.0) gesetzt wird. Als Ursprungsort dieses Bildes ist die Website „Flickr“ angegeben. Da



Squirrel, likeaduck, CC BY 2.0,  
[www.creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode](http://www.creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode),  
[www.flickr.com/photos/thartz00/4800708754](http://www.flickr.com/photos/thartz00/4800708754)

diese Angabe allein noch nicht ausreichend ist, wurde ein Link direkt zum Foto gesetzt. Wenn Sie eine im Internet gefundene Ressource offline nutzen möchten (zum Beispiel in ausgedruckter Form auf einem Arbeitsblatt für Ihre Studierenden), dann müssen Sie auch dort die gleichen Angaben machen. Da Sie dann natürlich keine Links setzen können, schreiben Sie die jeweiligen Internetadressen am besten aus.

## Wissenswertes zu Lizenzangaben

Creative Commons sieht vor, dass diese Lizenzangaben „in angemessener Form“ gemacht werden sollen. Das heißt unter anderem, dass die Angaben so angebracht werden sollen, dass die Betrachter:innen klar erkennen können, zu welchem OER-Objekt sie gehören. Entweder müssen die Informationen also in entsprechender räumlicher Nähe zu sehen sein (bevorzugte Variante, durchaus auch in kleinerer Schrift als der Normaltext) oder in Fuß- oder Endnoten festgehalten werden. Letzteres empfiehlt sich dann, wenn die Darstellung der OER-Objekte von den Lizenzangaben beeinträchtigt wird, bspw. wenn mehrere Bilder zu einer Collage verarbeitet werden oder in schneller Abfolge innerhalb eines Videos zu sehen sind.

Was es noch zu bedenken gilt, sind kleine Unterschiede in den unterschiedlichen Creative-Commons-Lizenzfassungen (von 1.0 bis 4.0). So verlangt bspw. CC 4.0 keine zwingende Angabe des Titels mehr (sie schadet aber auf jeden Fall nicht), während dies bei früheren Versionen notwendig ist. Wenn Sie die TULLU-Regel gewissenhaft berücksichtigen, sollten sämtliche Lizenzbedingungen erfüllt sein.

## Bearbeitung von CC-lizenzierten Werken

Die meisten Ressourcen, die unter einer CC-Lizenz stehen, können nicht nur in ihrer originalen Form verwendet, sondern auch bearbeitet werden (es sei denn, sie enthalten die „ND“-Bedingung). Das bietet viele spannende Möglichkeiten, da Inhalte auf diesem Wege an die eigenen Bedürfnisse angepasst, erweitert und mit anderen Materialien kombiniert werden können. Für die richtige Vorgehensweise müssen folgende Aspekte beachtet werden:



Wenn Sie entsprechend lizenziertes Material bearbeiten oder mit anderen (ebenfalls entsprechend lizenzierten) Ressourcen kombinieren möchten, gelten gleiche Bedingungen für die Lizenzangaben wie bei normaler Verwendung (siehe TULLU-Regel).



Zusätzlich ist zu beachten, dass für Materialien, die mit den Lizenzversionen CC 3.0 oder CC 4.0 lizenziert wurden, besondere Auflagen gelten. Diese Lizenzfassungen erfordern, dass Sie als Teil der Lizenzangabe zusätzlich anführen müssen, ob Sie Änderungen vorgenommen haben. Außerdem müssen Sie frühere Änderungen angeben, die andere Personen durchgeführt und angegeben haben.

Hier ein Beispiel:



Phalaenopsis cultivar, Julian Herzog,  
CC BY 4.0, [Wikimedia](#)



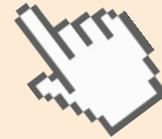
Phalaenopsis cultivar, Julian Herzog,  
CC BY 4.0, [Wikimedia](#); bearbeitet von  
Claudia Zimmermann



## Weiterführende Informationen

### Links

- [Die TULLU-Regel erklärt auf OERinfo](#)
- [Lizenzhinweisgenerator](#)
- [Creative Commons: Choose a License](#)



## Übungen zur OER-Nutzung

(Auflösung auf Seite 29)



### Aufgabe 1

*Praxis: Erfolgreich OER suchen*

- Testen Sie die Google-Suche mit dem Lizenzfilter „frei zu nutzen, weiterzugeben oder zu verändern – auch für kommerzielle Zwecke“. Nehmen Sie dazu Ihr Fachgebiet als Suchwort (z.B. „Soziologie“).
- Durchstöbern Sie die OER-Linksammlung in diesem Kapitel und notieren Sie die Links, welche für Ihren persönlichen Bedarf nützlich sein könnten.

### Aufgabe 2

*Fehlersuche*

In der Lizenzangabe für dieses Bild haben sich drei Fehler eingeschlichen. Welche sind es?



Kitty, tohico, CC BY, Flickr

### Aufgabe 3

*Praxis: OER richtig nutzen*

Suchen Sie online nach einem beliebigen Bild, das unter einer CC-Lizenz steht. Laden Sie es herunter und fügen Sie es in ein Textverarbeitungsprogramm ein. Machen Sie nun eine vollständige Lizenzangabe für dieses Bild.

# Kapitel 5

## OER selbst erstellen und veröffentlichen

### Wie erstellt man OER? Ein paar nützliche Hinweise...

Das Erstellen von eigenen OER-Materialien ist nicht besonders kompliziert. Allerdings gibt es ein paar Dinge zu beachten:



Stellen Sie sicher, dass in Ihrer selbst produzierten OER keine fremden, urheberrechtlich geschützten Inhalte enthalten sind. Auch unabsichtliche oder unwissentliche Urheberrechtsverletzungen können unangenehme Konsequenzen haben. Enthalten sein dürfen aber andere OER, bereits bestehendes Material, dessen Urheberschaft Sie innehaben, und neue, eigene Ideen.



Wenn mehrere Personen zu einer OER beigetragen haben, müssen Sie die gewünschte Namensnennung abklären (Sie können bspw. einen Teamnamen wählen oder alle Namen einzeln angeben).



Achten Sie auf die richtige Lizenzierung: Erst dadurch wird Ihr Material zu einer richtigen OER (wie das funktioniert, erklären wir anschließend). Denken Sie auch daran, dass eine Creative-Commons-Lizenzierung nicht wieder zurückgenommen werden kann, wenn sie einmal vorgenommen wurde.



Machen Sie sich Gedanken, wie Sie Ihre OER weiterverbreiten möchten. Damit so viele Menschen wie möglich davon profitieren können, empfiehlt sich eine Veröffentlichung in einem Repository. Nutzen Sie dazu (wenn vorhanden) ein Repository Ihrer Hochschule oder verwenden Sie öffentlich zugängliche Repositorien im Internet.



## Die Kombination von CC-Lizenzen

Bei der Erstellung von eigenen Bildungsressourcen bietet es sich natürlich an, auf bereits vorhandene OER zurückzugreifen und diese in die Gestaltung von neuem Material einzubeziehen. Wenn Sie dann Ihre selbst-erstellten Inhalte zu einer freien Bildungsressource machen und mit einer CC-Lizenz ausstatten möchten, muss zuerst die Kompatibilität der Lizenzen von verwendeten Komponenten überprüft werden. Das bedeutet, Sie müssen klären, ob die betreffenden Materialien gemeinsam zu etwas Neuem verarbeitet werden dürfen. Dazu kommt, dass die Lizenzen der enthaltenen Ressourcen Einfluss darauf haben, welche CC-Lizenz Sie selbst vergeben können. Diese Grafik illustriert, welche Kombinationen erlaubt sind:

werden. Das liegt daran, dass keine Veränderungen erlaubt sind, denn die Kombination mit anderen Materialien stellt bereits eine Form der Veränderung dar. Auch die Lizenz CC BY SA erlaubt nicht, dass derart lizenziertes Material mit irgendeiner der restriktiveren Lizenzen kombiniert wird, da das ja das Grundprinzip dieser Lizenz (das Material auch in Zukunft und in bearbeiteten Versionen unter den gleichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen) verletzen würde.

Wenn Sie also die Kompatibilität von verwendeten Materialien überprüft haben, stellt sich die Frage, welche Lizenz nun für die selbst erstellte OER vergeben werden kann. Hier gilt folgender Grundsatz: Wenn OER-Bestandteile mit unterschiedlichen

(kompatiblen) Lizenzen verwendet wurden, muss für die neue OER immer zumindest die restriktivste der vorkommenden Lizenzen gewählt werden. Wenn Sie beispielsweise in einem neu erstellten Skriptum ein mit CC BY lizenziertes Bild und einen mit CC BY NC lizenzierten Text verarbeitet haben, müssen Sie zumindest eine CC BY NC Lizenz vergeben (andere Möglichkeiten wären CC BY NC SA oder die noch restriktivere Lizenz CC BY NC ND).

Man sieht also, dass durch die Verwendung von eher restriktiven Lizenzen die Nutzung auch von nachfolgendem, bearbeitetem Material eingeschränkt wird.

	PUBLIC DOMAIN	PUBLIC DOMAIN	CC BY	CC BY SA	CC BY NC SA	CC BY NC	CC BY NC ND	CC BY ND
PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗
CC BY	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗
CC BY SA	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
CC BY NC	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✗
CC BY NC SA	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗
CC BY NC ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
CC BY ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Vectorized CC License Compatibility Chart compact, [CC0 1.0, Wikimedia](#)

Wie man sieht, dürfen Inhalte, deren Lizenz die „ND“-Bestimmung (no derivatives) enthält, mit keiner anderen Lizenz kombiniert

Deshalb gilt: So offene Lizenzen wie möglich wählen!

## Eigene Werke mit einer CC-Lizenz versehen

Wenn Sie nun Ihre eigenen Inhalte zu einer richtigen OER machen wollen, geht es an das Lizenzieren. Dazu sind folgende Schritte nötig:

-  Wählen Sie eine geeignete Creative-Commons-Lizenz aus, mit der Sie Ihr Werk versehen wollen, und eine Lizenzfassung: Creative Commons empfiehlt hier die aktuellste internationale Version (momentan CC 4.0).
-  Wenn Sie andere OER verwendet haben: Prüfen Sie, ob deren Lizenzen auch miteinander kompatibel sind, und ob die Vergabe Ihrer gewählten Lizenz zulässig ist.
-  Überprüfen Sie, ob Ihre OER jene Informationen enthält, welche die zukünftigen NutzerInnen für eine korrekte Namensnennung brauchen (Name, Titel...).
-  Abhängig davon, welche Art von Material Sie erstellt haben und wie Sie es weiterverbreiten möchten, gibt es dann zwei wesentliche Wege der Lizenzierung: offline oder online.

## Lizenzierung offline

Wenn Sie zum Beispiel ein Arbeitsblatt als OER freigeben und in gedruckter Form an Ihre Studierenden verteilen möchten, haben Sie zwei Möglichkeiten, die Lizenz zu kennzeichnen:

Sie bringen die Lizenzgrafik und einen Verweis auf die Lizenzfassung am Material an:

**Arbeitsblatt**  
von einem tollen Lehrenden


**4.0**

[www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode](http://www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode)

Sie halten sowohl die Lizenz als auch die Lizenzfassung schriftlich fest:

**Arbeitsblatt**  
von einer tollen Lehrenden

**CC BY 4.0**  
[www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode](http://www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode)

Wichtig: In beiden Fällen sollten Sie die URL für den gewählten Lizenztext abdrucken.

## Lizenzierung online

Wenn Sie Ihre Ressource über das Internet lizenzieren möchten, können Sie das direkt auf der Homepage von Creative Commons tun. [Hier](#) finden Sie eine benutzerfreundliche Eingabemaske, die Sie nicht nur bei der Wahl der Lizenz unterstützt, sondern Ihnen auch das Angeben von Metadaten möglich macht.

### Lizenzeigenschaften

Ihre Auswahl in diesem Panel wird die anderen Panels auf dieser Seite ebenfalls aktualisieren.

**Erlauben, dass Bearbeitungen Ihres Werkes geteilt werden?**

Ja    Nein    Ja, solange andere unter denselben Bedingungen weitergeben

**Kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben?**

Ja    Nein

---

### Ausgewählte Lizenz

**Namensnennung 4.0 International**

Eingabemaske zur Lizenzierung, hier für das Beispiel einer CC BY Lizenz (Screenshot von [Creative Commons](#)).

Auf der Creative-Commons-Homepage unter [Downloads](#) können Sie auch das entsprechende Icon der gewählten Lizenz herunterladen. Sie sollten entweder diese Lizenzgrafik („CC BY“) samt Verweis auf die Lizenzversion („CC 4.0“) oder deren schriftliche Entsprechung („CC BY 4.0“) an Ihrem Material anbringen und mit dem Lizenztext verlinken. Den Link zum Lizenztext finden Sie am einfachsten durch eine Google-Suche der gewählten Lizenz („CC BY 4.0“). Achten Sie darauf, dass Sie den Link zur Langfassung der Lizenz setzen. Abhängig davon, welches Material Sie lizenzieren, können diese Angaben unterschiedliche Formen annehmen – bei schriftlichen Inhalten (z.B. Foliensatz oder Skriptum) lassen sie sich leicht in die Ressource selbst integrieren, bei anderen Formaten (z.B. Fotos oder Videos) werden die Lizenzinformationen meistens direkt neben dem Material angezeigt. Auf manchen Websites gibt es im Zuge des Hochladens eigene Eingabefelder für die Art der Lizenzierung oder der Nutzungsrechte.

Mit der korrekten Lizenzierung einer OER werden mehrere Ziele verfolgt: Zukünftige Nutzer:innen Ihrer OER sollen schnell und einfach erkennen können, dass es sich um eine OER handelt und welche Nutzungsbedingungen dafür gelten, damit sie das Material richtig und mit rechtlicher Sicherheit verwenden können. Außerdem spielt die Lizenzierung auch eine Rolle für die Auffindbarkeit von Materialien im Internet – deshalb ist es hilfreich, sich insbesondere mit der Funktion von Metadaten vertraut zu machen.

## OER mit Metadaten versehen (von Karin Lach, Universität Wien)

Wenn man vom Begriff absieht, sind Metadaten etwas Vertrautes. Sie suchen nach Fachliteratur? Was Sie als bibliografische Literaturangabe (Autor, Titel, Erscheinungsjahr etc.) kennen, sind Metadaten zur Publikation. Wenn Sie wissen wollen, worum es in einem Buch oder Aufsatz geht: Stichwörter oder Schlagwörter, die Autor:innen oder Bibliotheken dazu vergeben, helfen weiter. Auch das sind Metadaten. Metadaten sind also einfach weiterführende Daten oder „Daten über Daten“.

Beim Erstellen von OER ist es wichtig, wesentliche Informationen anzugeben, schon allein um sicherzustellen, dass andere richtig damit umgehen können, und um zu gewährleisten, dass die Ressource gefunden werden kann. Die Bestandteile einer Lizenzangabe (Titel, Urheber:in, Lizenz, Ursprungsort) gehören bereits zu den grundlegenden Metadaten. Auch das Format der Ressource und didaktische Informationen (z.B. für welche Lernendengruppe die Ressource gedacht ist) können nützlich sein.

Im Bereich der Bildungsressourcen gibt es mehrere Metadatenschemata, die zur Anwendung kommen können, wie z.B. das Learning Object Metadata Schema (LOM) oder den ISO/IEC 19788. Sie stellen standardisierte Elemente zur Beschreibung von Lernressourcen zur Verfügung. Metadatenschemata kommen dann zum Tragen, wenn Sie beim Hochladen von OER in ein digitales Archiv aus verschiedenen Angaben (z.B. zur Didaktik) auswählen können. Der Vorteil von internationalen Bemühungen, Metadatenstandards anzubieten und weiterzuentwickeln, liegt bspw. in der besseren Auffindbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Ressourcen in verschiedenen Kontexten.

Je nachdem, wie und wo Sie Ihre OER veröffentlichen, werden Sie verschiedene Möglichkeiten zur Eingabe von Metadaten vorfinden. Um eine bessere Nachnutzung Ihrer Ressource zu erreichen, sollten Sie möglichst viele Informationen dazu genau angeben und dabei, wenn möglich, standardisierte Metadaten auswählen.

### Helfen Sie anderen, die Namensnennung korrekt vorzunehmen!

Dieser Abschnitt ist optional, aber das Ausfüllen wird maschinenlesbare Metadaten in das vorgeschlagene HTML einfügen!

Titel des Werkes	<input type="text" value="Arbeitsblatt"/>
Name oder Bezeichnung des Rechteinhabers des Werkes	<input type="text" value="Ein/e tolle/r Lehrende/r"/>
Werk einer URL zuschreiben	<input type="text"/>
URL des als Vorlage genutzten Werkes	<input type="text"/>
URL, unter der weitere Erlaubnisse gewährt werden	<input type="text"/>
Format des Werks	Text <input type="text"/>
Lizenzkennzeichnung	HTML+RDFa <input type="text"/>

Beispiel zur Eingabe von Metadaten im Zuge der CC-Lizenzierung (Screenshot von [Creative Commons](#)).

## Hilfe bei Planung und Erstellung: Der OER-Canvas

Der gesamte Prozess rund um die Gestaltung einer eigenen OER kann anfangs etwas einschüchternd wirken – mit etwas Übung wird es jedoch leichter. Ein nützliches Tool für den Einstieg in die OER-Produktion ist der Canvas zur Erstellung einer offenen Lehr-/Lernressource, den Sie [hier finden](#). Diese Vorlage hilft Ihnen dabei, an alle wesentlichen Aspekte Ihres OER-Projekts zu denken. Hier können Sie Details zu Lernressource, Nutzung und Lizenz angeben. Auf der rechten Seite finden Sie eine Merkliste der wichtigsten Aktivitäten, die mit der Erstellung und Veröffentlichung von OER verbunden sind. Probieren Sie es aus!

### Canvas zur Erstellung einer offenen Lehr-/Lernressource (OER)



#### GEPLANT WIRD

Foliensatz, Arbeitsblätter, Quiz, Video

#### FÜR DIE ZIELGRUPPE

Vorkurs, Setting

Tipp: Der Lernvideocanvas hilft bei der Erstellung von Videos.

#### ZUR ERREICHUNG DER (LERN-)ZIELE

Anwendung, Wissen, Reflexion

#### SKIZZE UND NOTIZEN

#### BESTANDTEILE

OER-Suchmaschinen: [search.creativecommons.org](http://search.creativecommons.org), [oerhoerchen.de](http://oerhoerchen.de), [openeducation.at/suchen/](http://openeducation.at/suchen/)

Was benötige ich?	vorhanden?	Kommentar, ggf Attribution und Lizenz von fremden Materialien
Audio	<input type="radio"/>	notwendige Programme
	<input type="radio"/>	
Texte	<input type="radio"/>	Unterstützung von Kolleg*innen

#### LIZENZ UND ATTRIBUTION

z. B. CC BY 4.0 + Nennung des Namens + Hochschule

#### FERTIG - UND NICHTS VERGESSEN?

- Es wird ein offenes Format genutzt (z. B. html, h5p, pdf).
- CC-Lizenz mit Versionsnummer und Attribution steht auf der Ressource.
- Die URL zum Lizenztext ist verlinkt.
- Die OER ist angemessen beschrieben (Metadaten).
- Fremde Materialien haben kompatible Lizenzen (ccmixeredu-sharing.org).
- Fremde Materialien werden ihren Lizenzen gemäß genannt (open-educational-resources.de /oer-tullu-regel/).
- Veränderungen von fremden Materialien sind erläutert.
- Die OER ist veröffentlicht (im OER-Repositorium, bei Zenodo, auf der eigenen Website).
- Kolleg\*innen kennen die neue OER (kurze E-Mail, persönliches Gespräch).
- Eine Weiternutzung der OER oder der Bestandteile ist geplant (andere Lehrveranstaltung, kommendes Semester).

Achtung: OER im LMS ist noch nicht veröffentlicht und für andere nutzbar!



CC BY 4.0 International  
TU Graz | Lehr- und Lerntechnologien  
für Open Education Austria | <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



## Weiterführende Informationen

„Metadaten für Open Educational Resources (OER). Eine Handreichung für die öffentliche Hand, erstellt von der Technischen Informationsbibliothek (TIB)“

Frauke Ziedorn et al. von der Technischen Informationsbibliothek, Hannover (2013).





## Weiterführende Informationen

### Links

[Tipps zur OER-Erstellung  
Standards und Metadaten](#)



## Übungen zur OER-Erstellung



### Aufgabe 1

*Praxis: Erstellen Sie eine erste, simple OER.*

1. Kombinieren Sie dazu mindestens zwei Bilder, die Sie aus unterschiedlichen Quellen beziehen (siehe Linksammlung in Kapitel 4). Machen Sie die entsprechenden Lizenzangaben zu den Bildern.
2. Achten Sie darauf, ob die Kombination der zwei (verschiedenen?) CC-Lizenzen zulässig ist.
3. Vergeben Sie eine CC-Lizenz für Ihr Werk! Sind alle Informationen enthalten, welche die NutzerInnen Ihrer OER für die Lizenzangabe brauchen?

### Aufgabe 2

*Praxis: OER für Fortgeschrittene*

Wählen Sie etwas aus Ihrem bereits vorhandenen Lehrveranstaltungsmaterial (bspw. Folien, Arbeitsblätter, Syllabus...) aus und überarbeiten Sie die Inhalte so, dass sie als OER veröffentlicht werden können. Welche CC-Lizenz würden Sie vergeben?

### Aufgabe 3

*Praxis: Arbeiten mit dem OER-Canvas*

Denken Sie sich ein neues OER-Projekt aus, das Sie für Ihre Lehre umsetzen könnten und füllen Sie die Vorlage zur Projektplanung aus. Was fällt Ihnen leicht, was schwer?

# Kapitel 6

## Open Education Austria – das Projekt

**Open Education Austria** ist ein vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Ausschreibung "Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung" gefördertes Projekt. Die Projektleitung liegt bei der Universität Wien, weiters beteiligt sind die Technische Universität Graz, die Universität Graz, die Universität Innsbruck, das Forum Neue Medien in der Lehre Austria und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung.

Im Projekt werden Dienstleistungen von E-Learning-Zentren, Zentralen Informatikdiensten und Bibliotheken der beteiligten Universitäten verknüpft, um Lehrende bei der Erstellung von OER-Materialien für die Lehre und das Selbststudium zu unterstützen. Durch das Projekt soll eine schrittweise Qualitätssteigerung im Lehren und Lernen erreicht und die Sichtbarkeit von Good-Practice-Materialien innerhalb der jeweiligen Disziplin erhöht werden. Zielsetzung ist es, mit Hilfe von fünf inhaltlichen Arbeitspaketen ein Gesamtkonzept für die nachhaltige Verankerung von OER und Open Educational Practices an österreichischen Hochschulen zu realisieren.

### **OERhub**

Der OERhub wird als zentrale Meta-Suchmaschine technisch weiterentwickelt und macht OER aus dem österreichischen Hochschulraum sichtbar und auffindbar.

Leitung: Raman Ganguly (Universität Wien)

### **Lokale OER-Repositoryen**

An mehreren beteiligten Hochschulen werden lokale OER-Repositoryen mit offenen Standards für Schnittstellen und Metadaten entwickelt. Die einzelnen Lösungen werden dokumentiert und dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere Hochschulen.

Leitung: Ortrun Gröbinger (Universität Innsbruck)

### **OER-Zertifizierungsstelle**

Das Forum Neue Medien in der Lehre Austria entwickelt eine nationale OER-Zertifizierungsstelle, wo Hochschulen ihre Lehrenden und sich selbst zertifizieren lassen können.

Leitung: Martin Ebner (Forum Neue Medien in der Lehre Austria & Technische Universität Graz)

### **OER-Weiterbildungsangebote**

Zentrale Elemente sind ein völlig überarbeiteter OER-MOOC, eine darauf aufbauende betreute OER-Weiterbildung und eine Ausbildung zum/zur OER-Trainer:in.

Leitung: Michael Kopp (Universität Graz)

### **OER-Erstellung**

Es werden qualitätsvolle OER-Produktionsprozesse entwickelt, etabliert und anderen Hochschulen zur Verfügung gestellt. Zudem werden zahlreiche OER erstellt und verfügbar gemacht.

Leitung: Daniel Handle-Pfeiffer (Universität Wien)

## Weiterbildungsangebote zum Thema OER

Neben dem vorliegenden Leitfaden werden im Rahmen von Open Education Austria noch folgende Weiterbildungsangebote entwickelt und größtenteils bereits innerhalb der Projektlaufzeit umgesetzt:



### OER-MOOC

Basierend auf den bisherigen österreichischen Online-Angeboten wurde der OER-MOOC neu konzipiert und in einem einheitlichen Design produziert. Der MOOC ist seit 3. März 2022 auf der Plattform [iMooX](#) frei verfügbar und kann jederzeit im Selbststudium zeit- und ortsunabhängig besucht und absolviert werden. Absolvent:innen erhalten eine Teilnahmebestätigung.



### Betreute OER-Weiterbildung

Bis 2024 haben Lehrende und Bedienstete aller österreichischen Hochschulen mehrmals die Möglichkeit, ein betreutes OER-Weiterbildungsangebot kostenlos zu absolvieren. Unter Einbeziehung des OER-MOOCs erhalten Teilnehmer:innen einen umfassenden Überblick über Theorie und Praxis von OER, der Arbeitsaufwand beträgt 25 Stunden. Absolvent:innen erlangen nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit, sich als "OER-PraktikerIn" zertifizieren zu lassen.



### Train-the-Trainer-Ausbildung

Im Rahmen von Open Education Austria wird auch ein Train-the-Trainer:in-Konzept ausgearbeitet und 2023 praktisch erprobt. Teilnehmer:innen erwerben die Kompetenzen zur Erstellung, Umsetzung und Evaluierung eines OER-Unterrichtskonzepts. Absolvent:innen haben nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit, selbst betreute OER-Weiterbildungen durchzuführen.



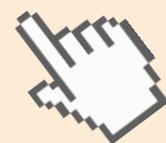
## Weiterführende Informationen

### Links

[Open Education Austria](#)

[iMooX Plattform](#)

[Informationen zur betreuten OER-Weiterbildung](#)





## Auflösungen zu den Übungen

### Kapitel 2 - Quiz: Urheberrecht

*Lösung:* 1B, 2D, 3C, 4C

### Kapitel 3 - Quiz: Creative-Commons-Lizenzen

*Lösung Aufgabe 1:* 1A, 2D, 3E

*Lösung Aufgabe 2:* 1A, 2E, 3B

### Kapitel 4 - Fehlersuche



Kitty, tohico, CC BY, Flickr

*Lösung:*

1. Fehler: Es wurde zwar die Lizenz angegeben, aber keine Lizenzfassung.
2. Fehler: Es wurde nicht auf den Lizenztext verlinkt (oder die URL angegeben).
3. Fehler: Es wurde nur der Name der Plattform angegeben, von der das Bild stammt, aber keine Verlinkung oder URL.

Die vollständige Lizenzangabe würde also so aussehen:

Bei Online-Nutzung:

Kitty, tohico, [CC BY 2.0](#), [Flickr](#)

Bei Offline-Nutzung:

Kitty, tohico, CC BY 2.0, [www.creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode](http://www.creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode),  
[www.flickr.com/photos/jvacek/5161975102/in/album-72157624935416772](http://www.flickr.com/photos/jvacek/5161975102/in/album-72157624935416772).

## Impressum

Leitfaden für die Erstellung von Open Educational Resources.  
Informationen und praktische Übungen für Hochschullehrende.

Universität Graz, 2022 (3. überarbeitete Auflage)

Herausgegeben von Open Education Austria

Autorin: Claudia Zimmermann, überarbeitet von Kristina Neuböck und Michael Kopp

Mit Dank an das Projektteam von Open Education Austria.

Grafische Gestaltung: Lukas Schnabel & Claudia Zimmermann

Dieses Projekt wird gefördert vom **BUNDESMINISTERIUM  
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT  
UND FORSCHUNG**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Eine Haftung der Autor:inn:en oder von Open Education Austria ist hiermit ausgeschlossen.



Dieser Leitfaden steht unter einer CC BY 4.0 Lizenz. Bei einer Weiterverwendung sollen folgende Angaben gemacht werden:

Leitfaden für die Erstellung von Open Educational Resources, Claudia Zimmermann,  
[CC BY 4.0](#), Open Education Austria.

### Zitiervorschlag:

Zimmermann, Claudia; Neuböck Kristina; Kopp Michael (2022) Leitfaden für die Erstellung von Open Educational Resources. Informationen und praktische Übungen für Hochschullehrende. Hrsg. von Open Education Austria, Graz.



Open Educational Resources (OER) oder zu Deutsch freie Bildungsressourcen werden zu einem immer wichtigeren Bestandteil qualitativ hochwertiger Hochschullehre. In diesem Leitfaden finden Sie alle notwendigen Informationen, um sich in diesen Themenbereich einzuarbeiten: Neben dem nötigen Hintergrundwissen zum österreichischen Urheberrecht sowie den offenen Lizenzierungsmodellen von Creative Commons bietet diese Broschüre viele praxisorientierte Anleitungen, mit denen Sie Schritt für Schritt an die Erstellung von eigenen OER herangeführt werden.

Viel Spaß!

